



Schmölln, 10. September 2020

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	------------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. B 0272/2020 vom 10. September 2020

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „IG Crimmitschauer Straße, Teilgebiet 5“ i.S. § 13 BauGB - Vereinfachtes Verfahren

Der Stadtrat Schmölln beschließt

1. Beschluss zur öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „IG Crimmitschauer Straße, Teilgebiet 5“ i.S. § 13 BauGB – Vereinfachtes Verfahren der Stadt Schmölln.
2. Die Stadt Schmölln billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes IG Crimmitschauer Straße, Teilgebiet 5“ „ in der Fassung vom August 2020, bestehend aus der Planzeichnung, und dem Text in der vorliegenden Fassung.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „IG Crimmitschauer Straße, Teilgebiet 5 – i.S. § 13 BauGB – Vereinfachtes Verfahren sind nach § 4 BauGB bei der berührten Behörde Landratsamt „Altenburger Land“ einzuholen.
5. Der Beschluss des Stadtrates ist amtlich bekannt zu machen.

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 31
	davon anwesend	: 27
	Ja-Stimmen	: 25
	Nein-Stimmen	: 0
	Stimmenthaltungen	: 2

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, 10. September 2020

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J.Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: RIS, file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln